

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 24. Mai 2023 08:17

Zitat von Susannea

Und somit hättest du dich genauso verhalten, wie wir das seit Jahren tun, aber bei uns ist es falsch und bei dir dann richtig.

Naja, muss man nicht verstehen.

Echt? Hast du auch vorab gegen die m.E. rechtswidrige Anweisung der Einrichtung eines privaten Kontos für dienstliche Zwecke schriftlich remonstriert und dann wirklich eine konkrete schriftliche Dienstanweisung des oberen Dienstherrn erhalten, in einem konkreten Fall genauso zu verfahren? Oder ist das eher ein "Macht man bei uns seit Jahren so, wird schon stimmen"? Das ist ein erheblicher Unterschied! Auch der abstrakte Verweis auf die Möglichkeit zum Anlegen von "Klassenkonten" ist noch keine Absicherung eines rechtlich unbedenklichen Vorgehens.